
Konformitätserklärung zur Erfüllung der Informationspflicht nach Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schwerin, September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel 33 und Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und unter Bezugnahme auf die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlichte Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) (Stand: 25. Juni 2025), erklären wir hiermit, dass unsere gelieferten Erzeugnisse keine dieser Stoffe in Konzentrationen von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten.

Wir überprüfen regelmäßig, insbesondere bei jeder Aktualisierung der Kandidatenliste, ob unsere Erzeugnisse betroffen sind. Diese Bewertung erfolgt auf Grundlage von Informationen unserer Lieferanten sowie ggf. eigenen Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Christoph Braun
Mitglied der Geschäftsführung